

Mehr Ärzte in die hausärztliche Versorgung

Neue Förderbausteine in Sachsen

Seit Jahren lässt sich in Sachsen beobachten, dass sich Allgemeinmediziner vor allem in den Städten niederlassen und in den eher ländlichen Regionen ein Mangel an Hausärzten entsteht. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, bietet der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen schon länger zwei große Fördermaßnahmen an. Mit einer Förderpauschale bis zu 100.000 Euro wird die Niederlassung von Hausärzten in gefährdeten Regionen unterstützt. Ergänzt wird der Zuschuss durch das Prinzip des Mindestumsatzes, bei dem Ärzten ein Garantiehonorar für die ersten zwei Jahre der vertragsärztlichen Tätigkeit ausgezahlt wird.

Damit sich künftig wieder mehr Hausärzte dort ansiedeln, wo sie am dringendsten gebraucht werden, hat der Landesausschuss sein Repertoire an Fördermaßnahmen zum 1. Juli 2020 erweitert.

Auch die neuen Maßnahmen greifen in den Gebieten, für die entweder schon eine Unterversorgung festgestellt wurde oder in absehbarer Zeit eine vertragsärztliche Unterversorgung droht. Entsprechende Karten der Fördergebiete lassen sich auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen einsehen.

Mit dem ersten Förderbaustein werden Quereinsteiger in die Allgemeinmedizin intensiver unterstützt. Sollte sich also ein Facharzt aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung entscheiden, in einer unterversorgten Region eine Weiterbildung zum Allgemeinmediziner zu beginnen, kann er mit einem Zuschuss von 2.500 Euro monatlich rechnen, zusätzlich zur Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V (5.000 Euro monatlich).

Auch der zweite Förderbaustein soll auf die hausärztliche Versorgung neugierig machen. So erhalten „Hausärzte auf Probe“, die ursprünglich in der Inneren Medizin tätig waren, einen Förderbeitrag von monatlich 7.500 Euro. Die Auszahlung erfolgt an den anstellenden Arzt, der den vollen Betrag als Gehaltsbestandteil an den „Hausarzt auf Probe“ weiterreicht.

Neben diesen Förderungen bietet der Landesausschuss auch einen lukrativen Zuschuss für neue Sozialpsychiatriepraxen. Dabei wird eine Einmalzah-

lung von 50.000 Euro geleistet, um Raum- und Personalkosten zu begleichen.

Die drei neuen Fördermaßnahmen bilden zusammen mit der Förderpauschale und dem Mindestumsatz eine gute Basis, um das Arbeitsfeld des Hausarztes und des Sozialpsychiaters attraktiver zu gestalten und damit zur Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung beizutragen.

Weitere Informationen unter www.kvsachsen.de ■

Katharina Tesch
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit